

So schützen Sie Gebäude gegen Überschwemmung, Hochwasser und Oberflächenwasser



Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
Association des établissements cantonaux d'assurance incendie

WAS SIE ÜBER ÜBERSCHWEMMUNG, HOCHWASSER UND OBERFLÄCHENWASSER WISSEN SOLLTEN

Von Überschwemmung infolge von Starkregen sind in der Schweiz alle Gebäude gefährdet, besonders in Hang- und Muldenlagen. Das Wasser kann nicht schnell genug abfliessen oder versickern und staut sich deshalb.

Die örtliche Gefährdung entsteht auch durch das Ausuferen von Seen, Flüssen und Bächen.

Schäden entstehen, wenn das Wasser durch Öffnungen wie Fenster, Türen, Leitungsdurchführungen und dergleichen ins Gebäude gelangt. Ist die Kanalisation überlastet, kommt es zu Rückstaus, sowohl ausserhalb des Gebäudes als auch im Innern.

Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie ein bestehendes Gebäude wirkungsvoll gegen Überschwemmung, Hochwasser und Oberflächenwasser schützen können: mit Abdichtung (bei dichten Wandkonstruktionen), Abschirmung (bei geeigneter Umgebung) oder mit nasser Vorsorge (falls weder Abdichtung noch Abschirmung möglich sind).

Grundsätzlich gilt: Bauliche Massnahmen sind mobilen vorzuziehen. Mobile Schutzvorkehrungen können nur bei genügender Vorwarnzeit eingesetzt werden.

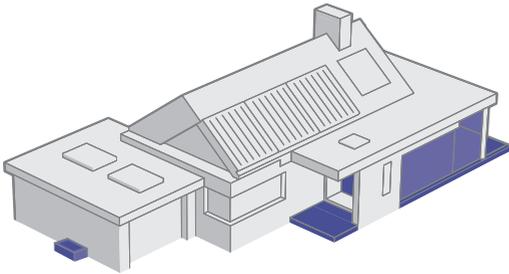


ABDICHTUNG

Bei der Abdichtung wird das Gebäude im Gefahrenbereich wasserdicht ausgebildet.

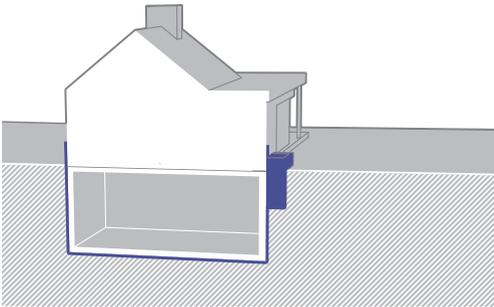
LICHTSCHÄCHTE ERHÖHEN

Die Oberkanten der Lichtschächte sind über der Stauebene anzuordnen. Abläufe müssen an die Kanalisation angeschlossen werden.



NOTWENDIGE ÖFFNUNGEN SCHÜTZEN

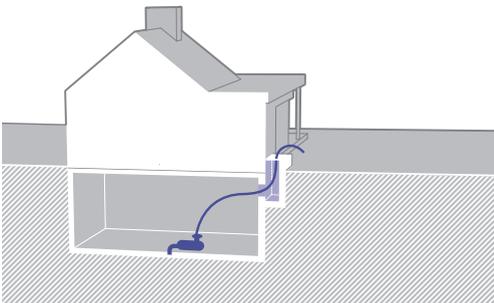
Lichtschächte und Schwellen erhöhen. Türen und Fenster sowie Lüftungsöffnungen und Leitungsdurchführungen wasserdicht ausbilden und verstärken.



Hinweis: Auftriebskräfte von Fachleuten überprüfen lassen!

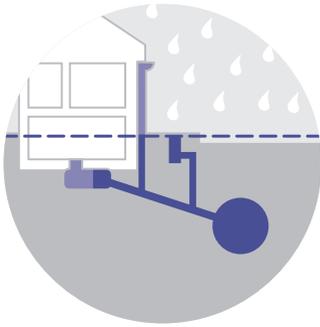
GEBÄUDEHÜLLE ABDICHTEN

Zum Beispiel mit wasserdichter Betonkonstruktion oder mit Bitumenabdichtung. Öffnungen im Gefahrenbereich wasserdicht verschliessbar ausbilden.



VOR LECKWASSER SCHÜTZEN

Zum Beispiel mit einer Tauchpumpe mit Notstromanschluss. (Schäden infolge von Leckwasser sind nicht durch die Kantonale Gebäudeversicherung abgedeckt.)



RÜCKSTAUSCHUTZ ANBRINGEN

Automatische Rückstauklappen oder manuelle Rückstauschieber schützen vor eindringendem Wasser aus der Kanalisation. (Schäden infolge Rückstau im Inneren des Gebäudes sind nicht durch die Kantonale Gebäudeversicherung abgedeckt.)

Hinweis: Schutzhöhe und Stabilität von Fachleuten überprüfen lassen!

ABSCHIRMUNG

Das Wasser wird vom Gebäude ferngehalten. Bei diesen Massnahmen muss darauf geachtet werden, dass dadurch die Gefährdung anderer Objekte nicht erhöht wird.



GELÄNDE ANPASSEN

Das Terrain vom Gebäude abfallend gestalten. Garageneinfahrt und Eingangsbereiche erhöhen und auf natürlichen Wasserabfluss achten.

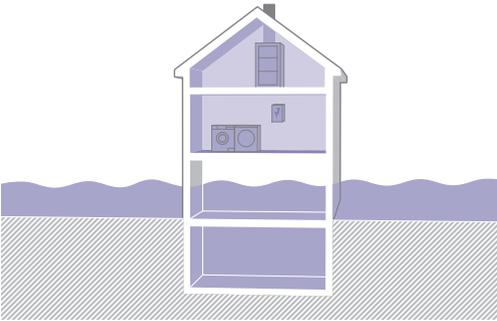


SCHUTZMAUER /-DAMM ERRICHTEN

Bei länger dauerndem Wasserstau muss der Damm auch im Untergrund dicht sein.

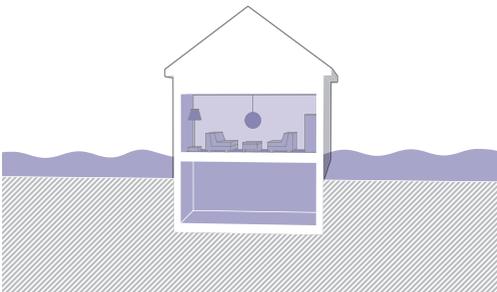
NASSE VORSORGE

Wenn sich das Gebäude weder abschirmen noch abdichten lässt, wird die kontrollierte Flutung zugelassen.



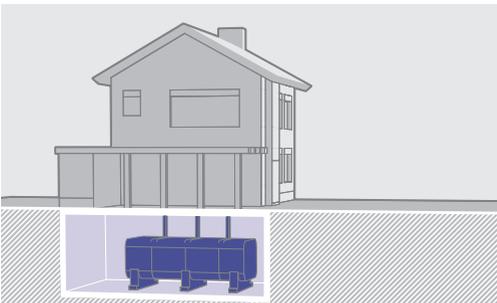
VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN RICHTIG PLATZIEREN

Haustechnik und Geräte wie Waschmaschine, Trockner usw. oberhalb der Überschwemmungskote platzieren.



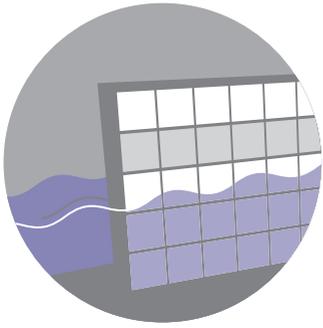
INNENRAUMNUTZUNG ANPASSEN

Im gefährdeten Bereich keine Wohn- und Arbeitsräume einrichten.



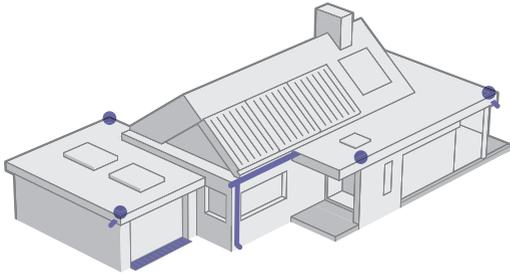
ÖLTANK VERANKERN

Eine solide Verankerung verhindert das Aufschwimmen des Öltanks.



GEEIGNETES MATERIAL WÄHLEN

Bei der Wahl der Baumaterialien für gefährdete Bereiche auf Wasserunempfindlichkeit achten.



ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

ABLÄUFE FREIHALTEN

Platz-, Flachdach- und Balkonentwässerung periodisch kontrollieren und reinigen, um Verstopfungen vorzubeugen. Bei Flachdächern, Terrassen und Balkonen sind Notüberläufe zwingend anzubringen.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

«Wegleitung Objektschutz gegen meteorologische Naturgefahren», VKF, Bern, 2007

«Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren», VKF, Bern, 2005

(beide erhältlich auf www.vkf.ch)

Hier finden Sie detaillierte Informationen zu Gebäudeschutz und Überschwemmung:

WWW.VKF.CH

WWW.HAUSINFO.CH

WWW.WETTERALARM.CH

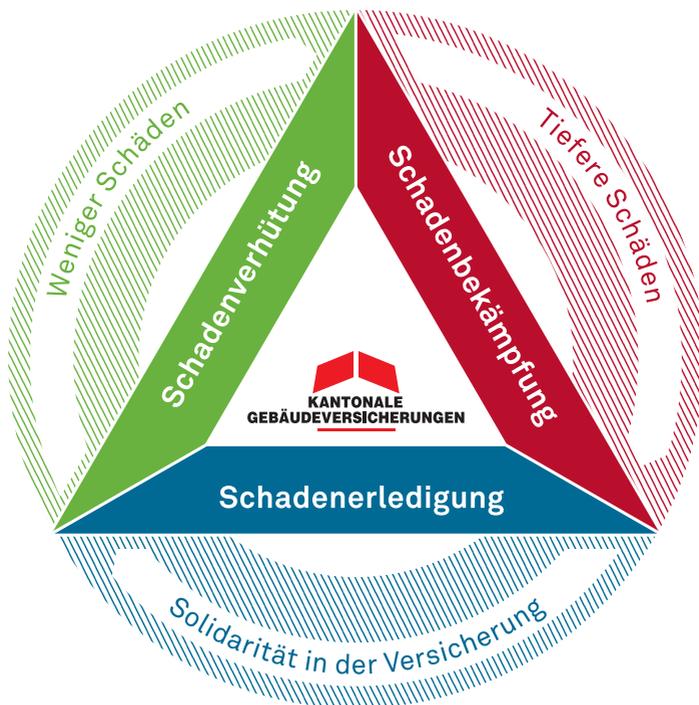
SMS-WETTER-ALARM

Der kostenlose Wetter-Alarm informiert Sie jederzeit bis zu 24 Stunden im Voraus über drohende Unwetter. Senden Sie einfach eine SMS mit dem Text START WA PLZ an die Nummer 4666 (z.B. START WA 3000).

Dieser Leitfaden für Hauseigentümer wurde herausgegeben von:



DIE INTEGRATION VON SCHADENVERHÜTUNG, SCHADENERLEDIGUNG UND SCHADENBEKÄMPFUNG



SCHADENVERHÜTUNG

Elementarschaden-Prävention als Vorbeugeaufgabe

SCHADENBEKÄMPFUNG

Soforthilfe und Schadenminderung als Bürgerpflicht bei Feuer- und Naturkatastrophen

SCHADENERLEDIGUNG

Obligatorische und solidarische Versicherung als Service Public
